



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

BIB - BANK IM BISTUM ESSEN eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

BIB - BANK IM BISTUM ESSEN eG

Andreas Künzel

Gildehofstr. 2
45127 Essen
Deutschland

+49 (0)201 2209 408
+49 (0)201 2209 200
andreas.kuenzel@bibessen.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die BANK IM BISTUM ESSEN eG (BIB), gegründet 1966, ist eine genossenschaftliche Spezialbank mit 176 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer Bilanzsumme von 6,288 Mrd. Euro. Sie deckt das komplette Spektrum einer Universalbank ab. Zu den Kernaufgaben zählen die Bereitstellung von Kreditmitteln für die Gesundheits-, Sozial, Wohnungsbau- und Energiewirtschaft, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie Geld- und Vermögensanlagen.

Als Spezialbank mit christlichen Wurzeln fühlt sich die BIB auch heute noch ihren Werten verpflichtet. Aus diesem Verständnis heraus entstand das heutige Leitbild der Bank, das unter dem Motto FAIR **BANKING** in allen Facetten gelebt und weiterentwickelt wird. Kerngedanke des BIB FAIR **BANKING** Prinzips ist seit jeher, dem Geld eine neue Richtung zu geben.

Unter BIB FAIR **BANKING** verstehen wir:

- eine wertorientierte Unternehmensführung, die auf der christlichen Soziallehre gründet
- mit dem Ziel ökonomischen Erfolg zu erzielen
- bei gleichzeitiger Übernahme sozial-ökologischer Verantwortung.

Zu den Mitgliedern der Genossenschaftsbank zählen Geschäftskunden wie Krankenhäuser, Stiftungen, gemeinnützige NGOs, Wohnungsbauunternehmen, Alten- und Behinderteneinrichtungen oder Versorgungswerke - und selbstverständlich Privatkunden, vor allem auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen. Grundsätzlich steht die Bank allen natürlichen Personen offen, die die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftsstrategie mittragen.

Die BIB hat ihren Geschäftssitz in Essen im Herzen des Ruhrgebiets. Von hier aus betreuen wir unsere Kunden in ganz Deutschland und auch darüber hinaus. Vier Mitarbeiter widmen sich unseren institutionellen Kunden von ihren Wohnsitzen im Norden bzw. Süden Deutschlands aus. Auch im Ausland vertrauen Einrichtungen auf die Leistungen der BIB.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit ist als Querschnittsthema zum einen in der Geschäfts- und Risikostrategie der BIB verankert. Zum anderen gibt es ein eigenes Nachhaltigkeitskonzept, das die in der Strategie genannten Punkte konkretisiert. Beides – Geschäfts- und Risikostrategie sowie Nachhaltigkeitskonzept – werden jährlich aktualisiert.

Darüber hinaus gibt es für den Bereich Mikrofinanz eine gesonderte Nachhaltigkeitsrichtlinie.

Nachhaltigkeit wird in der BIB in der klassischen Drei-Säulen-Definition als Querschnittsthema betrachtet.

Unter ökonomischer Nachhaltigkeit verstehen wir dabei das professionelle Agieren am Markt, eine effiziente und produktive Geschäftsabwicklung sowie professionelles Rendite-/Risikomanagement. Dem BIB FAIR **BANKING** Prinzip folgend verzichten wir auf produktbezogene Ziele und Bonuszahlungen für die Beraterinnen und Berater und fördern so eine vertrauensvolle und kundenorientierte Finanzberatung.

Auf der sozial-ökologischen Seite sieht die Geschäfts- und Risikostrategie einen fairen Umgang mit Kunden, Kolleginnen und Kollegen, der Zivilgesellschaft, künftigen Generationen und der Umwelt vor. Diese ethisch-nachhaltige Ausrichtung stellt eine korrigierende Handlungsrestriktion für unsere Geschäftstätigkeit dar. Hier einige Beispiele aus dem Nachhaltigkeitskonzept dazu:

- Im Privatkundengeschäft bieten wir Konsumentenkredite nicht aktiv an, um der Erfüllung von Konsumbedürfnissen oberhalb der finanziellen

Ausstattung unserer Kunden keinen Vorschub zu leisten. Damit reduzieren wir neben unserem Risiko auch deren Überschuldungsrisiko. Darüber hinaus werden alle Beraterinnen und Berater als „EcoAnlageBerater – Fachberater für Nachhaltiges Investment“ ausgebildet und verfügen über die entsprechende Kompetenz in Sachen nachhaltiger Investments über alle Anlageklassen hinweg.

- Bei Geschäftskunden konzentrieren wir uns im Einklang mit unserer Satzung auf Unternehmen aus Kirche und Caritas, Diakonie, der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, auf gemeinnützige Stiftungen und Hilfswerke sowie alle, die unseren ethischen Wertekanon teilen. Bei Kunden, bei denen die satzungsgemäße Zuordnung nicht eindeutig ist, wird im Rahmen des Kreditprotokolls herausgestellt, inwiefern eine Übereinstimmung gegeben ist.
- Bei der Begleitung unserer Kunden hin zu mehr Nachhaltigkeit beraten wir diese auch aktiv über verfügbare Fördermöglichkeiten. Außerdem fungieren wir als Wissensvermittler und aktiver Transformationsbegleiter, zum Beispiel in Form von Informationsangeboten zu rechtlichen Verpflichtungen usw.
- Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Ansatz bei den Eigenanlagen: Wir setzen strenge Kriterien für die Anlagen des Depot A an. Diese werden kontinuierlich überprüft und angepasst.

Ein weiteres Thema im Nachhaltigkeitskonzepts ist die Betriebsökologie, die jedoch gemessen an den Auswirkungen auf Mensch und Umwelt eine vergleichsweise kleine Wirkung hat, da die BIB kein Filialnetz betreibt. Diesbezügliche Maßnahmen sind u.a.: Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der BIB, die Umstellung der Stromlieferung auf 100 % erneuerbare Energien, die Nutzung von LED als Leuchtmittel, der Einsatz von Recyclingpapier im gesamten Unternehmen sowie der Einbau von wasserlosen Urinalen.

Die sozialökologische Verantwortung der BIB ergibt sich aus dem Sozialwort der Kirchen und den Sozialzyklen. Darüber hinaus orientieren wir uns am Pariser Klimaabkommen, den SDGs sowie der banküblichen Risikobetrachtung: So implizieren Umweltschutzfragen politische, gesellschaftliche und rechtliche Risiken, der demographische Wandel führt zu Marktrisiken und die Verletzung sich selbst gestellter ethischer Ansprüche beinhaltet Reputationsrisiken. Umgekehrt führt ein wertebasiertes Verhalten in der Geschäftstätigkeit zu einem finanziellen wie auch gemeinwohlorientierten Mehrwert.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als Bank mit dem oben beschriebenen Profil sehen wir uns aktuell mit diesen Besonderheiten konfrontiert:

1. Aus ökologischer Perspektive ist die Besonderheit, dass die Auswirkung auf Mensch und Umwelt insbesondere aus der finanzierten Wirkung entstehen und nur zu einem kleinen Teil aus dem Geschäftsbetrieb am Standort Essen. Die Ermittlung der finanzierten Wirkung ist nicht trivial, wird aktuell im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD stärker untersucht.
2. Aus sozioökonomischer Hinsicht ist die Besonderheit der Kundenkreis der BIB: Durch die Fokussierung auf den Sozial- und Gesundheitsbereich gibt es im Geschäftsfeld Kreditvergabe eine hohe Betonung der sozialen Säule der Nachhaltigkeit. Gleichzeitig ist die Betriebsökologie in Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft im Vergleich zu anderen Branchen eher schlecht. Das hat zum einen mit den zwingend notwendigen, geschäftsmäßigen Verbräuchen von Energie, Abfall und Verbrauchsmaterialien zu tun. Zum anderen mit den finanziellen Besonderheiten des stark reglementierten Marktes (Refinanzierung über Krankenkassen, Besonderheiten des SGB V), die zum Beispiel energetisch sinnvolle und notwendige Sanierungen erschweren.
3. Als politische Besonderheiten sind die Regularien zu nennen, die sich aus der Sustainable Finance Strategie der EU und den damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben ergeben. Hier sind vor allem die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die EU-Taxonomie und die Offenlegungsverordnung (SFDR) zu nennen sowie die nationalen Vorgaben aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Eine weitere politische Besonderheit sind die gesetzlichen Neuerungen im Gesundheitssektor. Das Krankenhausstrukturgesetz und die geplante Krankenhausreform werden sich auf die ökonomische Nachhaltigkeit der BIB Kunden und damit auch auf die der BIB selbst auswirken. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts ist allerdings noch nicht klar, in welchem Umfang.

Aufgrund der Bilanzsumme und der Umsatzerlöse ist die BIB ab dem Berichtsjahr 2025 CSRD berichtspflichtig. Um die Berichtsanforderungen bestmöglich erfüllen zu können, werden die notwendigen Prozesse bereits

2024 implementiert. In 2025 soll ein erster Prototyp einer CSRD konformen Berichterstattung erstellt sein.

Im Rahmen dessen wird im Sommer 2024 der Prozess der doppelten Wesentlichkeit nach CSRD durchgeführt. Aufgrund der Komplexität der Inside-out und Outside-in Betrachtung wird dieser Prozess frühestens im Herbst 2024 abgeschlossen sein.

Im Rahmen der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD bzw. ESRS Vorgaben erfolgt eine Bewertung der finanzierten Wirkung durch das Kreditgeschäft und die Eigenanlagen. Die Ergebnisse liegen aktuell noch nicht vor. Gleiches gilt für die finanzielle Wesentlichkeit, also der Wirkung von Nachhaltigkeitsfaktoren auf die BIB. Diese wird in Abstimmung mit dem Risikocontrolling erstellt, auch hierzu liegen aktuell noch keine Ergebnisse vor.

Aus den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergeben sich automatisch die Chancen und Risiken sowie die Ziele und Maßnahmen.

Bis diese Ergebnisse vorliegen, verweisen wir auf die Angabe zu den wesentlichen Themen aus den DNK-Erklärungen der vergangenen Jahre.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die mittel- und langfristige Zielsetzung wird mit der Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse gemäß den CSRD Vorgaben derzeit neu definiert.

Davon losgelöst besitzen aktuell folgende Themen Priorität:

Ein wichtiges Ziel für die kommenden zwei Jahre ist die Unterstützung der institutionellen Kunden auf dem Weg der nachhaltigen Transformation. Wir haben festgestellt, dass insbesondere Einrichtungen aus der Gesundheits- und Sozialwirtschaft aufgrund der besonderen Regulatorik der Branche vor Herausforderungen bei der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen stehen (CSRD, EU-Taxonomie, Risikoscoring). Diese ist wichtig, weil Banken aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben zur Abfrage und Einwertung nachhaltigkeitsbezogener Informationen in das Kreditgeschäft verpflichtet sind.

Hier möchten wir durch gezielte Kundenansprache sowie die Durchführung von Informationsveranstaltungen Wissen vermitteln und Hürden senken, so dass alle Kunden die notwendige Transformation mitgestalten.

Damit verbunden ist das Ziel, die rechtlichen Anforderungen im eigenen Haus gewissenhaft umzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden Anfang des Jahres zwei Nachhaltigkeitsreferentinnen eingestellt, so dass das Nachhaltigkeitsteam nun aus drei Personen besteht.

Generell gilt, dass Nachhaltigkeit in allen Kernprozessen als kontinuierlicher Prozess verstanden wird. Dazu gehören u.a.:

- Weiterentwicklung bestehender Produkte, um für alle Anlagewünsche unserer Kunden nachhaltige Angebote im Portfolio zu haben.
- Ermittlung und Hebung von Potenzialen aus der Digitalisierung
 - in der Beratung unserer Fernkunden (z.B. Videoberatung und digitales Postfach)
 - in den Betriebsabläufen (z.B. Archivierung, Rechnungsbearbeitung und Berichtswesen)
- Halten der sehr niedrigen "non-acceptable"-Quote in den Eigenanlagen, die durch Veränderung im Nachhaltigkeitsrating in den Bestandsanlagen und noch nicht getätigtem Verkauf entstehen kann.
- FAIR **BANKING** / Nachhaltigkeit in der Innen- und Außenkommunikation erlebbar machen
- Kontinuierliche und kritische Auseinandersetzung mit den Anlagekriterien der Eigenanlagen
- jährliche Überprüfung der Ökobilanz und Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks der Bank

Im Zuge der Neuaufstellung des Nachhaltigkeitsteams wurde das Nachhaltigkeitskomitee etabliert. Dieses besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilungen, die aktiv Einfluss auf die Nachhaltigkeit der BIB nehmen. In regelmäßigen Sitzungen sollen Projekte und Fortschritte vorgestellt und diskutiert werden. Das Nachhaltigkeitskomitee dient auch als eine Kontrollinstanz. Eine weitere Kontrollinstanz ist das Nachhaltigkeitsteam, das wiederum an den Vorstand berichtet.

Über die Eigenanlagen, das Vermögensmanagement und das Kreditgeschäft unterstützt die BIB die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, und hier insbesondere die Ziele 3 Gesundheit und Wohlergehen, 4 Hochwertige Bildung, 7 Bezahlbare und Saubere Energie und 13 Maßnahmen zum Klimaschutz.

Für das Kreditgeschäft bedeutet das konkret Investitionen zum Stichtag 31.12.2023 in folgende Bereiche:



4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette der BIB gliedert sich in drei Kernbereiche:

(vorgelagerter) Einkauf: Der Einkauf von Produkten und Waren spielt bei der BIB eine untergeordnete Rolle. Dennoch achten wir beim Bezug von Strom oder Büromaterialien und -Ausstattung auf eine nachhaltige Quelle. Wir verwenden beispielsweise ausschließlich zertifiziertes Recyclingpapier oder nutzen zertifizierten Öko-Strom aus Wasserkraft. Auch bei der Versorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Mittagessen haben wir uns für einen Anbieter entschieden, der ökologisch zubereitet und sozial (Spenden) handelt. Auch werden Werbemittel unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt und hergestellt.

Bankbetrieb Wie oben beschrieben, legen wir großen Wert auf die Optimierung der Betriebsökologie und haben bereits entsprechende bauliche Maßnahmen umgesetzt.

Neben den ökologischen Aspekten zählt zum Bankbetrieb das Miteinander mit den Angestellten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das größte Kapital der BIB, ihr Wohlbefinden wird auf mehreren Ebenen gefördert.

Das Leitmotiv ist auch hier das FAIR **BANKING** Prinzip, das ein wertschätzendes Miteinander auf allen Ebenen voraussetzt.

Dazu zählen eine konstruktive Führungskultur, eine offene Fehler- und Gesprächskultur sowie persönliche Weiterentwicklungs- und

Fortbildungsmöglichkeiten.

Weiterhin bietet die BIB ihren Mitarbeitern zusätzlich zur Vergütung attraktive Pakete bestehend aus betrieblicher Altersvorsorge, Vermögenswirksamen Leistungen, Genossenschaftsanteilen, Jobticket, Jobfahrrad und Sonderkonditionen bei Finanz- und Versicherungsprodukten.

Die Themen Gleichberechtigung, Diversität und Chancengleichheit werden unter Punkt 15. näher erläutert. Die BIB legt großen Wert auf die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten, Details hierzu finden sich unter Punkt 14.

Die BIB ist darüber hinaus Ausbildungsbetrieb für Bankkaufleute und bietet Universitätsabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit eines Traineeprogramms.

Investitionen (Kapitalanlage, Eigenanlage, Kreditvergabe) Bei der Kreditvergabe richtet sich die BIB satzungsmäßig an die unter TOP 3 genannten Institutionen und Unternehmen. Daraus resultiert eine nachhaltige Ausrichtung mit einem sozialen Schwerpunkt im institutionellen Kerngeschäft.

Seit einigen Jahren steigt auch die Zahl der Finanzierungen für erneuerbare Energien-Projekte und Investitionen in Energieeffizienz.

Darüber hinaus stellt die BIB Mikrofinanzinstituten weltweit Refinanzierungsdarlehen zur Verfügung, die in zwei Mikrofinanzfonds gemanaged werden. Um insbesondere Risiken in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechte zu vermeiden sind entsprechende Investitionskriterien in einer Nachhaltigkeitsrichtlinie verankert. Diese Richtlinie wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Fondsmanagement übernehmen, schauen sich die Mikrofinanzinstitute vor Ort an.

Zuletzt wurde unter aktiver Beteiligung der BIB an einer neuen Leitlinie gearbeitet, welche die neuen gesetzlichen Vorgaben der sogenannten Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation = SFDR) an die Anforderungen der Mikrofinanz anpassen. Die SFDR soll dafür sorgen, dass die Angaben zur Nachhaltigkeit in Informationsmaterialien von Finanzinstituten wahrheitsgetreu sind.

Im Privatkundenbereich besteht das Kreditportfolio hauptsächlich aus selbstgenutzten Immobilienfinanzierungen. Um Überschuldung zu vermeiden, werden Konsumentenkredite nicht aktiv angeboten oder beworben.

Weitere wesentliche Bereiche, in denen Wertschöpfung stattfindet, sind unsere Eigenanlagen und die Anlageprodukte für unsere Kunden. Um auch hier die Nachhaltigkeit der Anlagen zu gewährleisten und Nachhaltigkeitsrisiken wie z.B. Menschenrechts- oder Arbeitsrechtsverletzungen oder

Umweltverschmutzung zu vermeiden, haben wir vor vielen Jahren einen Nachhaltigkeitsfilter mit Ausschluss-, Positiv- und Negativkriterien definiert, den wir bei Anlageentscheidungen für unsere Eigenanlagen zugrunde legen. Die Kriterien des Filters werden regelmäßig überprüft und angepasst. Auch bei den Anlageprodukten für unsere Kunden prüfen wir, in welcher Form ein Produkt Nachhaltigkeitskriterien umsetzt.

Im Versicherungsbereich arbeiten wir mit Partnern aus dem kirchlichen Bereich zusammen, die unsere Geschäftsphilosophie mittragen und in ihrer Strategie umsetzen. So haben die VRK (Versicherer im Raum der Kirchen) Kriterien für die eigenen Anlagen definiert, die ebenfalls auf der christlichen Soziallehre basieren.

Über Themen im Nachhaltigkeitsbereich oder neue Produkte informieren wir unsere Kunden über verschiedene Medien wie Internet, unsere Kundenzeitschrift oder Veröffentlichungen. Außerdem bauen wir unsere Präsenz in den sozialen Medien weiter aus.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Auf operativer Ebene ist das Thema Nachhaltigkeit im Nachhaltigkeitsteam angesiedelt, das zum Vorstandsstab gehört. Diese Aufhängung außerhalb der allgemeinen Linienfunktionen innerhalb des Bankbetriebs wird der Tatsache gerecht, dass Nachhaltigkeit als übergeordnetes Querschnittsthema über alle Funktionsebenen der Bank betrachtet wird.

Das Nachhaltigkeitsteam koordiniert alle Nachhaltigkeitsthemen und ist für die übergeordneten Aufgaben, wie Strategieentwicklung, Sicherstellung der Erfüllung regulatorischer Anforderungen und Projektkoordination verantwortlich. Außerdem analysiert das Team Bedarfe mit Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in der Bank. Eine weitere Aufgabe des Nachhaltigkeitsteams ist der enge Austausch mit dem Nachhaltigkeitskomitee. Das Nachhaltigkeitskomitee besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachabteilungen, die für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen verantwortlich sind. Diese werden regelmäßig informiert und tragen Nachhaltigkeitsinformationen und -themen aus ihren Abteilungen in das Nachhaltigkeitskomitee.

Der regelmäßige Austausch innerhalb des Nachhaltigkeitskomitees dient auch der Kontrolle dahingehend, dass alle Themen erkannt und bearbeitet werden. Fragen, Hürden oder Probleme sollen so schnell identifiziert und gelöst werden.

Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen liegt in letzter Instanz beim Sprecher des Vorstands, der ebenfalls Teil des Nachhaltigkeitskomitees ist.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, die vom Nachhaltigkeitsteam entwickelt und vom Vorstand verabschiedet wird, sind die Leiter der

betreffenden Fachabteilungen – sofern sie von den strategischen Maßnahmen betroffen sind – verantwortlich.

Als Ansprech- und Sparringspartner steht das Nachhaltigkeitsteam zur Verfügung. Dieses trägt die Strategie sowie einzelne Maßnahmen, Anforderungen und Konzepte aktiv in die Fachabteilungen. Außerdem ist es für übergeordnete Prozesse wie die Umsetzung regulatorischer Standards verantwortlich und übernimmt hier die Projektverantwortung. Über die Arbeit des Nachhaltigkeitskomitees wird dem Gesamtvorstand vierteljährlich im Rahmen des "Projektcontrollings" berichtet.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

In Bezug auf die Steuerung und Kontrolle der internen Prozesse sind Banken eng an die Vorgaben der Aufsichtsbehörden gebunden.

Aus diesen ergeben sich auch Leistungsindikatoren zu den Nachhaltigkeitszielen. Ein Beispiel hierfür ist die Nachhaltigkeitspräferenzabfrage (verbunden mit MiFID II), welche Banken dazu verpflichtet, im Beratungsgespräch die Nachhaltigkeitspräferenzen abzufragen. Ziel ist es, Anleger proaktiv auf nachhaltige Produkte hinzuweisen und ihnen je nach Präferenz das Passende anzubieten.

Ein weiteres regulatorisches Steuerungselement ergibt sich aus den Anforderungen der BaFin, die im Rahmen der 8. Novelle der MaRisk die Einwertung von ESG Risiken in den Kreditprozess und das Risikocontrolling der Bank fordert.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist die Bank verpflichtet, Risiken, die sich vor allem aus ökologischen Gefahren ergeben, zu ermitteln. Als erste Indikatoren hierfür dienen die Branche sowie die Postleitzahl von Kreditkunden im intentionellen Geschäft. Vertiefend werden definierte ESG-Daten der Kunden erhoben, die sich eng an den Angaben aus der CSRD orientieren.

Ein Ziel der BIB ist es, mit Blick auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine valide Datenbasis aufzubauen, um künftige Prozesse und Produkte mit Blick auf die Nachhaltigkeit der Kunden im Privat- und Firmenkundengeschäft zu entwickeln. Diese Datenbasis dient auch dazu, den eigenen Berichtspflichten nach CSRD gewissenhaft nachzukommen und insbesondere möglichst konkrete

Ziele zu formulieren und künftig zu monitoren. Wie oben beschrieben, entsteht die größte Wirkung durch die Finanzierungen in Form von Krediten und Anlagen der Bank.

Weitere Leistungsindikatoren werden sich aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der künftigen Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte gemäß ESRS ergeben. Wie von den ESRS gefordert, wird die BIB damit verbundene Maßnahmen entwickeln sowie Ziele und geeignete Leistungsindikatoren zur Steuerung definieren.

Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Bis es soweit ist, verweisen wir mit Blick auf konkrete Kennzahlen auf die Angaben der Vorjahre. Besonders hervorzuheben sind hier die Indikatoren zu den Anlagen:

Eine Kennzahl ist beispielsweise die Nachhaltigkeitsquote der Eigenanlagen. Diese zeigt an, welcher Anteil unserer Eigenanlagen nicht unseren Richtlinien entspricht, was durch Veränderungen im Nachhaltigkeitsrating einzelner Titel entstehen kann. Hier haben wir uns als Ziel eine maximale Quote von 3 % gesetzt.

Für die nachhaltigen Anlageprodukte, die durch die BIB selbst gemanagt werden, streben wir ein stetiges Wachstum der investierten Gelder an, sodass insgesamt mehr Gelder in nachhaltige Bereiche investiert werden.

Die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten wird künftig durch die Einhaltung der Berichtsstandards nach ESRS sichergestellt. Die BIB hat eine spezielle Software angeschafft, um das Datenmanagement zu gewährleisten und um ESG-Daten künftig konsistenter zu ermitteln und zu dokumentieren.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unsere Überzeugung

Mit unserem FAIR **BANKING** stehen wir für eine sozial-ökologische Kapitalmarktkultur, die Ethik und Rendite miteinander verbindet.

1. Wir sind mehr als eine Bank

Wir übernehmen ökonomische, soziale und ökologische Verantwortung. Toleranz sowie ein christliches Werteverständnis bilden dabei seit unserer Gründung die Basis für unser nachhaltiges Handeln.

2. Wir handeln zukunftsorientiert

In der sich stetig verändernden Welt setzen wir auf zeitgemäße, innovative und nachhaltige Lösungen mit einem hohen Qualitätsstandard. Durch vorausschauendes Handeln und stetige Weiterentwicklung stärken wir unsere Marktposition.

3. Wir sind ein fairer und verlässlicher Partner

Ehrlichkeit, Transparenz und Wertschätzung bilden für uns die Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

4. Wir stehen für Lösungsorientierung

Individuelle und überzeugende Lösungen sind unser Anspruch. Wir agieren zuverlässig, verbindlich und reflektieren unser Handeln.

5. Wir leben eine Kultur des Förderns und Forderns, des Vertrauens und Zutrauens

Die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für uns wichtig, um uns weiterzuentwickeln. Mit gezielter fachlicher und persönlicher Weiterbildung stärken wir deren Kompetenz.

6. Wir verstehen uns als Team

Die Meinung und das aktive, eigenverantwortliche Mitwirken aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Grundlage für eine gelebte Feedbackkultur. Durch ein vertrauensvolles Miteinander erreichen wir unsere Ziele gemeinsam. Wir kommunizieren ehrlich und mit gegenseitiger Wertschätzung.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Jede Führungskraft leitet in Abstimmung mit dem jeweiligen Ressortvorstand

aus der Bankstrategie eigene Ziele ab, die zur Erreichung der Strategie beitragen. Im Rahmen des Strategie-Prozesses werden diese Einzelziele aggregiert und aufeinander abgestimmt. Die so entstandene Planung wird vom Vorstand genehmigt und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Die Zielerreichung wird quartalsweise im Rahmen des Berichtswesens und in Gesprächen zwischen Führungskraft und zuständigem Vorstandsmitglied betrachtet. Veränderungen im Zeithorizont oder aufgrund von Prioritätsverschiebungen werden abgestimmt und dokumentiert. Zudem wird im Rahmen der operativen Jahresplanung auch immer auf die Zielerreichung des Vorjahres geschaut.

Das Vergütungssystem der BIB ist darauf ausgerichtet, dass die Vergütungsregelungen

- die Kundeninteressen nicht beeinträchtigen, insbesondere nicht den zu beachtenden Verpflichtungen bei der Erbringung von Beratungsleistungen nach § 511 BGB entgegenstehen,
- im Einklang mit dem Interessenkonflikt- und Risiko-Management stehen,
- an der Strategie der BIB ausgerichtet und
- angemessen sind.

Die Mitarbeiter der Bank werden grundsätzlich nach dem gültigen Tarifvertrag für Volksbanken und Raiffeisenbanken entlohnt. Die vorhandenen Stellen sind entsprechenden Gehaltsgruppen zugeordnet. In Kombination mit den Entwicklungsstufen, die auf Fachkenntnisse und Erfahrungen aufbauen, verfügt die BIB über ein transparentes Gehaltssystem. Mit Führungskräften und einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit besonderen Fachkompetenzen sind einzelvertragliche Regelungen zur Vergütung getroffen.

Alle Mitarbeiter der BIB erhalten eine feste Vergütung. Es werden keine variablen Vergütungsbestandteile gezahlt, sodass keine falschen Anreize in Bezug auf das Eingehen von Risiken gesetzt werden. Diese Regelung gilt auch für die Mitglieder des Vorstandes.

Die Integration von Nachhaltigkeitszielen ist über den Planungsprozess sichergestellt, da dieser der Erreichung der Unternehmensstrategie dient. Allerdings gibt es – wie auch bei den Finanzzielen – keine Anreizwirkung durch variable Vergütungsbestandteile. Diese sind auch nicht geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Das höchste Kontrollorgan der BIB ist der Aufsichtsrat. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten sowohl eine monatlich feste Aufwandsentschädigung als auch eine Vergütung pro Sitzung. Dabei gilt, dass der oder die Aufsichtsratsvorsitzende für seine Tätigkeit eine doppelt so hohe Vergütung erhält wie die Mitglieder des Gremiums. Der oder die StellvertreterIn erhält die 1,5-fache Vergütung. Mitglieder von Ausschüssen erhalten je Sitzung ebenfalls eine fixe Aufwandsentschädigung, die Vorsitzenden der Ausschüsse auch hier das doppelte und der oder die StellvertreterInnen auch hier das 1,5-fache.

Mit den Führungskräften sind einzelvertragliche Regelungen zur Vergütung getroffen worden, die die Erfahrung und die Verantwortung für den Bankerfolg berücksichtigen. Auch hier werden ausschließlich feste Vergütungsbestandteile gezahlt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die BIB hat ihren Sitz in Deutschland und beschäftigt hier den überwiegenden Teil der Mitarbeitenden. Der höchstbezahlte Mitarbeiter erhält etwa das, 2,44-fache der durchschnittlichen Vergütung aller Beschäftigten. In die Berechnung sind alle in Deutschland ansässigen Mitarbeitenden ohne Vorstand und Aushilfen mit ihrer tatsächlichen (Vollzeit-)Vergütung eingeflossen. Nicht berücksichtigt wurden Zahlungen in die Betriebliche Altersvorsorge und geldwerte Vorteile, z. B. aus Firmenwagen. Die betriebliche Altersvorsorge wird bei allen Mitarbeitenden mit 10.5 % des Bruttogehaltes, maximal mit 420 € bezuschusst. Für weitere geldwerte Vorteile bestehen betriebliche Regelungen, die für alle Mitarbeiter*innen transparent sind. Daher scheint ein Verzicht auf diese Berechnung vertretbar, zumal diese betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung sind.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als Teil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD führte die BIB schon früh eine Stakeholderanalyse durch, die in einer Stakeholdermatrix mündete. Grundlage dafür war die Ermittlung und Bewertung der Stakeholder im Nachhaltigkeitsteam und im Nachhaltigkeitskomitee.

Anspruchsgruppen erfolgt verstärkt auch über digitale Formate.

Unser Aufsichtsrat tagt regelmäßig und wird in diesen Sitzungen vom Vorstand über aktuelle Themen informiert. Die Mitglieder erreichen wir auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

Den Dialog mit Verbänden sowie genossenschaftlichen Dienstleisterverbünden finden wir über entsprechende Mitgliedschaften in verschiedenen Netzwerken wie zum Beispiel im VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten), FNG (Forum Nachhaltige Geldanlagen) oder CRIC (Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage). Auch spezielle Austauschgruppen innerhalb des genossenschaftlichen Verbundes fördern den Dialog.

Ebenso erfolgt ein Austausch mit der Wissenschaft. Hier bringt die BIB z.B. ihre Expertise in Studien oder Abschlussarbeiten ein oder arbeitet mit an der Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Vorgänge in der Bank.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Das Thema Digitalisierung spielt sowohl bei den Kundinnen und Kunden als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine wichtige Rolle. Daher arbeiten wir stetig daran, unsere digitalen Angebote weiterzuentwickeln und auszuweiten. Dadurch entsteht ein Zeitersparnis bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Kundinnen und Kunden können flexibler agieren.

Der Datenschutz stellt eine wichtige Anforderung an die Bank durch Ihre Kundinnen und Kunden dar. Daher erfüllt die BIB alle rechtlichen Vorgaben, um dem sensiblen Thema Datenschutz gegenüber unseren Kundinnen und Kunden gerecht zu werden.

Von den Beschäftigten, die in einem direkten Kontakt zu Kunden stehen, – egal, ob Privatkunden oder institutionelle Kunden – und den Kunden selbst – insbesondere institutionelle Kunden – wurde das Thema Nachhaltigkeitsregulatorik wiederkehrend geäußert. Hier geht es vor allem um den Umgang mit regulatorischen Vorgaben wie der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage im Privatkundensegment oder dem ESG-Scoring im Firmenkundensegment. Hierfür werden zum Beispiel gezielt Informationsgespräche geführt sowie Handreichungen erstellt, welche die Arbeit mit den neuen Anforderungen erleichtern sollen und Sicherheit im Umgang schaffen sollen.

Ein weiteres Thema, das unsere institutionellen Kunden sowie unsere Berater und Beraterinnen beschäftigt, sind die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Abfrage von Nachhaltigkeitsfaktoren für das ESG-Scoring auf Kundenseite. Bei manchen Kunden fehlt es an Kapazitäten, um die geforderten Pflichten umfangreich umzusetzen. Im Gesundheitswesen kommt durch die Krankenhausstrukturreform die Sorge hinzu, welche Einrichtungen überhaupt in der aktuellen Form bestehen bleiben. Diesen Anforderungen der Kunden und damit der Kundenberater kommen wir durch eine aktive Ansprache der Kunden entgegen. Außerdem werden künftig Austauschformate stattfinden, in denen Kunden gezielt ihre Anforderungen

vorbringen können, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die wesentlichen Produkte der BIB sind Finanzdienstleistungen wie Spar- und Anlageprodukte, Zahlungsverkehr (Kontoführung), Vermögens- und Portfoliomanagement und Kreditvergabe. Ökologische und soziale Nachhaltigkeit spielen hier in unterschiedlicher Ausprägung eine Rolle.

Spar- und Anlageprodukte: Die BIB bietet die klassischen Sparprodukte für Privatkunden und institutionelle Kunden. Die hier eingezahlten Gelder werden für Großteils für das Kreditgeschäft verwendet und damit für die unter „3. Ziele“ dargestellten Bereiche.

Darüber hinaus bietet die BIB ein breites Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten an, was von Aktien- und Rentenfonds über Immobilienfonds bis hin zu Mikrofinanzfonds reicht und somit alle Assetklassen berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt auf unterschiedliche Weise wie z.B. Ausschlusskriterien, Positivkriterien oder Engagement, also der direkte Unternehmensdialog. Im Bereich Mikrofinanz bietet die BIB Fonds an, bei denen sie selbst seit vielen Jahren das Fondsmanagement durchführt und Mikrofinanzinstitute weltweit refinanziert.

Vermögens- und Portfoliomanagement: Für institutionelle Kunden und Privatkunden bietet die BIB die Möglichkeit der Vermögensverwaltung. Auch hier orientiert sich die BIB an Nachhaltigkeitskriterien. Als Grundlage hierfür dienen die Anlagegrundsätze der Bank.

Kredite: Die Kreditvergabe erfolgt in die unter „3. Ziele“ beschriebenen Bereiche und damit in gesellschaftlich wichtige Themen (Gesundheitswirtschaft, Wohnungsbau, Sozialwirtschaft...). Auch dass wir Konsumentenkredite im Privatkundenbereich nicht aktiv anbieten, wirkt sich positiv auf Nachhaltigkeitsaspekte aus, da eine Überschuldung von Privatpersonen nicht gefördert wird.

Eine quantitative Messung der Auswirkungen ist derzeit nicht möglich, da noch

keine entsprechenden Indikatoren bestehen.

Innovationen im Produktbereich finden durch den Austausch mit Kunden oder die Beobachtung der Märkte statt. Bei der Entwicklung von neuen Produkten stehen Nachhaltigkeitskriterien und die Wünsche der Kunden im Mittelpunkt.

Darüber hinaus wird der Innovationsprozess in der BIB aktuell überarbeitet. Für die Förderung von Nachhaltigkeitsleistungen ist bei der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsteam beteiligt.

Innovationen bei Produkten im Bereich Finanzdienstleistungen haben potenziell eine große Wirkung auf Nachhaltigkeitsaspekte. Sie tragen maßgeblich dazu bei, Geldströme in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. Innovationen im Finanzsektor tragen somit maßgeblich zur nachhaltigen Transformation bei. Im Prozess sind sowohl unsere Kunden als Nutzer neuer Angebote als auch Geschäftspartner, die entsprechende Unterstützungsleistungen anbieten eingebunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Um die Existenz der Bank als Dienstleister für unsere Kunden langfristig zu sichern, sind die Eigenmittel der Bank und die bei ihr unterhaltenen Einlagen rentabel, sicher und unter Beachtung der Liquiditätserfordernisse anzulegen. Dabei sind die Anlagen ethisch bewusst vorzunehmen und dürfen dem kirchlichen Auftrag nicht widersprechen.

Damit dies sichergestellt ist, wendet die BIB seit vielen Jahren auf die Eigenanlagen einen Nachhaltigkeitsfilter an, der fortlaufend überprüft und weiterentwickelt wird. Gleichzeitig werden die Eigenanlagen regelmäßig gescreent, um sicherzustellen, dass sich die investierten Unternehmen nicht entgegen unseren Ansprüchen entwickeln. Es werden 100% der Eigenanlagen überprüft.

Der Nachhaltigkeitsfilter umfasst Positiv-, Negativ- und Ausschlusskriterien. Auslegung und Umsetzung dieser Anlagegrundsätze verantwortet der Vorstand. Das in der Bank eingerichtete Nachhaltigkeitskomitee überprüft regelmäßig die einzelnen Kriterien. In der Umsetzung arbeitet die BIB mit

einem Anbieter zusammen, der auf dem Gebiet des Nachhaltigkeitsresearchs spezialisiert ist

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Kreditinstitut mit nur einem Geschäftssitz und keinem Filialnetz hat die Geschäftstätigkeit der BIB nur eine sehr geringe direkte Auswirkung auf die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen.

Die von der BIB beanspruchten Ressourcen beziehen sich überwiegend auf den Bereich der Betriebsökologie. Hierzu gehören Energie, Büromaterial, Papier und Wasser.

Beim Strom bezieht die BIB zertifiziertes Ökostrom. Für die Wärmeversorgung ist die BIB an das Fernwärmenetz angeschlossen. Bei den Büromaterialien werden soweit möglich Umweltkriterien beachtet. Das bedeutet, dass nachhaltig produzierten Büromaterialien der Vorzug gegeben wird. Als Papier setzen wir ausschließlich zertifiziertes Recycling-Papier ein, Briefumschläge werden CO₂-neutral produziert. Für Textmarker nutzen wir Refill-Systeme und verbrauchte Druckerpatronen werden über den Hersteller recycelt. Auch bei give-aways achten wir auf die Umweltverträglichkeit – so haben wir zum Beispiel Tragetaschen aus recyceltem Plastik oder Kugelschreiber aus recyceltem PET-Material für unsere Kunden.

Die konkreten Verbrauchsdaten können unter den Leistungsindikatoren entnommen werden.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis umfasst auch die möglichst ressourcenschonende Gestaltung unserer betrieblichen Abläufe. Hierzu suchen wir stets nach Möglichkeiten, unseren Ressourcenverbrauch zu vermeiden oder zu reduzieren. Allerdings gibt es im Bereich Umweltschutz keine formulierten Ziele in absoluten Zahlen. Die BIB arbeitet daran, sich kontinuierlich zu verbessern.

Zu den bisher durchgeführten Maßnahmen gehören u. a.:

- Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Bankgebäude
- Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien
- Verwendung von Recyclingpapier
- Reduktion des Wasserverbrauchs (z. B. wasserlose Urinale)
- Bewegungsaktivierte und lichtabhängige Lichtsteuerung (Toiletten Aufzugsvorräume)
- Laufende Umstellung der Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel.
- Abschaffung aller Neonröhren
- Reduzierung der Fernwärme Grundlast
- Neue Gebäudeleittechnik
- Austausch Kaltwasserersatz der Lüftungsanlage im 3.-14. OG

Sind Energie-/Ressourcensparmaßnahmen ökonomisch nicht sinnvoll umsetzbar, wird im Rahmen von Verschleiß o. ä. effizientere Technik verbaut (z. B. neue Aufzüge mit Netzeinspeisungsantrieb).

Da wir stetig an der Reduzierung von Ressourcen arbeiten, sind mögliche Risiken als gering einzustufen, die z.B. als Kosten aus einem erhöhten CO₂ Preis entstehen könnten. Eine Herausforderung besteht darin, den Ressourcenverbrauch auch in Zukunft weiter zu reduzieren, da Maßnahmen wie die komplette Umstellung auf Erneuerbaren Strom und LED oder der Einbau energieeffizienter Aufzüge u.ä. bereits erfolgt sind.

Für unsere Eigenanlagen werden Risiken durch erhöhten Verbrauch von Ressourcen ebenfalls berücksichtigt, da ressourceneffizientes Arbeiten in Unternehmen positiv im ESG-Rating berücksichtigt wird und sich dadurch im

best-in-class Ansatz widerspiegelt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Dienstleistungsunternehmen steht insbesondere der Papierverbrauch für die Kundenkommunikation im Fokus. Papier stellt ein erneuerbares Material dar. Im Berichtsjahr wurden 10,79 t Papier verbraucht.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Verbräuche im Bereich Strom und Wärme werden im VfU-Kennzahlentool verarbeitet.

Der Stromverbrauch belief sich im Berichtsjahr auf 289.996 kWh und wird zu 100% aus Wasserkraft bezogen.

Der Wärmeverbrauch belief sich im Berichtsjahr auf 301.262 kWh und wird über Fernwärme bezogen.

Eine Unterteilung nach Heiz-, Kühl und Dampfverbrauch liegt nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Stromverbrauch um ca. 7% und der Wärmeverbrauch um ca. 10% gesunken. In absoluten Zahlen entspricht dies einem Rückgang i.H.v. 21.156 kWh bzw. 32.557 kWh. Eine direkte Zuordnung der Einsparungen zu einzelnen Maßnahmen lässt sich nicht ableiten. Einen positiven Einfluss auf den Energieverbrauch hatten Änderungen bei der Steuerung der Fernwärme. Dabei handelt es sich um die Überwachung der Spreizung der Vor- und Rücklauftemperatur im Heizkreis, um das Mischventil optimal an den Wärmebedarf auszuregeln und die Anpassung der Fernwärmeleistung zum Wärmetauscher, um eine ausreichende Auskühlung des zur Verfügung gestellten Heizmediums zu erreichen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Der Wasserverbrauch im Berichtsjahr belief sich auf 484 m³. Dabei handelt es
sich um normales Trinkwasser.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Die Abfallmenge im Berichtsjahr belief sich auf 10,18t Recyclingabfall und 4t für die Müllverbrennung. Es handelte sich jeweils um ungefährliche Abfälle.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Zur Selbstvergewisserung und Überprüfung unserer Betriebsökologie erstellen wir bereits seit 2014 jährlich eine CO₂-Bilanz zu den Auswirkungen unseres Bankbetriebs. Gemäß des Grundsatzes "Vermeiden, Reduzieren, Kompensieren", arbeiten wir an der Verringerung unserer betrieblich bedingten CO₂-Emissionen. Konkrete Ziele zur Reduktion werden von uns nicht benannt, vielmehr steht der kontinuierliche Verbesserungsprozess im Vordergrund.

Im Berichtsjahr hatten die unter „Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12“ beschriebenen Anpassungen bei der Fernwärme einen positiven Einfluss auf die Emissionen.

Da gemäß der Treibhausgasbilanzierung nach dem Greenhouse Gas Protocol für ein Finanzinstitut der mit Abstand überwiegende Anteil an Treibhausgasemissionen im Bereich der finanzierten Emissionen (Scope 3) liegt, plant die BIB diese Emissionen verstärkt zu betrachten. Hierzu gehört zunächst die Schaffung von Transparenz. Als Standard für finanzierte Emissionen hat sich das Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) etabliert, nach dem auch die BIB berichten wird.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Scope 1 Emissionen für das Berichtsjahr belaufen sich auf 70 t CO₂e.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Scope 2 Emissionen für das Berichtsjahr belaufen sich auf 53 t CO₂e.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Scope 3 Emissionen für das Berichtsjahr belaufen sich auf 99 t CO₂e.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Scope 1 Emissionen reduzierten sich leicht gegenüber dem Vorjahr von 79 t CO₂e auf 70 t CO₂e, da die zurückgelegten Geschäftsfahrten zurückgegangen sind.

Die Scope 2 Emissionen sanken leicht im Vergleich zum Vorjahr von 58 t CO₂e auf 53 t CO₂e, da der Fernwärmeverbrauch gesunken ist.

Die Scope 3 Emissionen sind im Vergleich zum Vorjahr von 86 t CO₂e auf 99 t CO₂e gestiegen, da sich die Fernflüge im Zusammenhang mit dem Mikrofinanzgeschäft erhöht haben.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die BIB beschäftigt nahezu ausschließlich in Deutschland Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie unterliegt deutscher Gesetzgebung und Standards sowie dem Tarifvertrag im Bankgewerbe. Zudem ist sie dem Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (AVR) e.V. angeschlossen. Für die Mitarbeitenden, die mit einem Dienstsitz im Ausland für die BIB tätig sind, werden die Arbeits- und Sozialgesetze des jeweiligen Dienstsitzlandes berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Grundsätze, die für die in Deutschland tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten, auch für diese Kolleginnen und Kollegen umgesetzt.

Die Bank hält alle nationalen Standards und Vorschriften ein. Daher gibt es keine weiteren Zielsetzungen in diesem Bereich. Die entsprechenden Regelungen sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „Mitarbeiter-Informationen-System“ online am Arbeitsplatz einsehbar, die relevanten Gesetze hängen zudem im Mitarbeiter-Casino aus. Darüber hinaus sind einige Regelungen in bankeigene Organisationsanweisungen transformiert. Auch diese sind jederzeit online am Arbeitsplatz einsehbar.

Für die Einhaltung von Gesetzen ist der Vorstand der BIB verantwortlich. Die Umsetzung der Arbeitnehmerrechte erfolgt in Absprache mit dem Vorstand in der Abteilung Personalmanagement, ggf. gemeinsam mit dem Betriebsrat der BIB.

Mögliche Risiken im Bezug auf Arbeitnehmerrechte könnten durch die länger dauernden Geschäftsreisen der Mitarbeiter, die unsere Kunden im Mikrofinanzbereich betreuen entstehen. Hierfür wurden allerdings betriebliche Vorkehrungen getroffen, sodass die Arbeitnehmerrechte eingehalten werden.

Zur Sicherstellung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf

Kollektivverhandlungen wird in der BIB jährlich mindestens eine Betriebsversammlung durchgeführt, an der alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen können. Die entsprechenden Zeiten werden vergütet. Nach einem allgemeinen Teil, an dem auch die leitenden Angestellten und der Vorstand teilnehmen, besteht immer auch Raum, ohne Beteiligung der Führungsebenen der Bank zu diskutieren. Der Vorstand steht im Nachgang noch für die Beantwortung von aufgetretenen Fragen zur Verfügung.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Meinung, Anregungen oder Kritik entweder direkt an den Vorstand oder die Personalabteilung oder den Betriebsrat zu adressieren. Das gilt auch für Ideen, die das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank betreffen. Hier gibt es zusätzlich noch das Nachhaltigkeitsteam, das Nachhaltigkeitskomitee oder das Betriebliche Vorschlagswesen als Anlaufstationen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jederzeit die Gelegenheit sich – unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen – zusammen zu setzen und zu beraten. Wir fördern den Austausch untereinander zum Beispiel durch die Ausrichtung von Betriebsfesten und Begegnungen.

Unsere FAIR **BANKING**-Strategie schließt den Umgang mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Spezielle Programme zur Förderung benachteiligter Gruppen sind in der BIB nicht implementiert. Bei uns wird jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin auf Basis seiner / ihrer Möglichkeiten und Potenziale individuell gefördert. Dabei wird nicht auf Geschlecht, Alter, Religionszugehörigkeit, Hautfarbe oder eventuelle Beeinträchtigungen geschaut.

Eine angemessene Vergütung stellen wir über die Anwendung der Tarifverträge für Banken sicher. Als besondere Leistung zahlt die BIB ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 14 Gehälter. Die Einstufung in bestimmte Tarifgruppen orientiert sich an den Vorgaben dieses Regelwerks. Zudem haben wir "Entwicklungsstufen in der BIB" definiert und mit den Stellen im Unternehmen verknüpft. Die Übersicht dient dazu

- die Anforderungen und Erwartungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darzustellen und
- Transparenz zu schaffen, welche Anforderungen für die Höherstufung in die nächste Entwicklungsstufe mit den entsprechenden Gehaltssteigerungen gestellt werden.

Eine angemessene Bezahlung berücksichtigt auch die Möglichkeit, Vorsorge für das Alter zu treffen. Die betriebliche Altersvorsorge wird bei allen Mitarbeitenden mit 10.5 % des Bruttogehaltes, maximal mit 420 € bezuschusst. In dem Vorsorgevertrag ist auch ein Baustein zur Berufsunfähigkeitsabsicherung enthalten.

Und für den Fall eines Unfalls Umfeld sind unsere Mitarbeitenden im Rahmen einer über die BIB abgeschlossenen privaten Unfallversicherung abgesichert.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist uns ein wichtiges Anliegen. Über sehr individuelle Teilzeitmodelle ermöglichen wir jungen Müttern den schnellen Wiedereinstieg nach der Elternzeit. Bei Bedarf vermitteln wir den Kontakt zum Sozialdienst katholischer Frauen in Essen, um eine geeignete Tagespflegeperson zu finden. Daneben erhalten unsere Väter und Mütter ein zusätzliches Kindergeld.

Außerdem bestehen Betriebsvereinbarungen für die Bereiche Home Office, mobiles Arbeiten und zur Altersteilzeit.

Diese Maßnahmen sind Ausdruck unserer Interpretation von FAIR **BANKING** in der BIB. Die vorgenannten Bereiche sind uns wichtig und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Konkrete Ziele werden hierfür nicht gesetzt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Menschen bestimmen – gerade im Dienstleistungsbereich – mit ihren Ideen, ihrer Tatkraft und ihrer Persönlichkeit die Entwicklung jedes Unternehmens, so auch unserer Bank. Für die BIB sind Mitarbeitende, die den ethisch-nachhaltigen Weg nicht nur mitgehen, sondern auch mitgestalten, der wichtigste Erfolgsfaktor.

Im Rahmen unserer Planung betrachten wir auch die Altersstruktur unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Je nach Qualifikationsanforderung bereiten

wir rechtzeitig die Nachfolge vor und qualifizieren jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend. Zudem investieren wir in die allgemeine Fortbildung, um mit den sich verändernden Anforderungen Schritt zu halten und unseren Kunden eine qualitativ hochwertige und kompetente Beratung bieten zu können.

Im Bankwesen setzen wachsende regulatorische Anforderungen sowie die Digitalisierung stetige Anpassungen voraus. Wenn wir diese Aspekte nicht beachten würden, ergäben sich wesentliche Risiken, da durch die spezialisierten Geschäftsfelder, in denen wir aktiv sind, die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer im Fokus steht, um unseren Kundinnen und Kunden eine entsprechend hohe Beratungsleistung bieten zu können. Daher spielt die Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine zentrale Rolle. In den vergangenen Jahren hatten wir das Ziel mit fünf Fortbildungstagen pro Mitarbeitenden nicht erreicht, da die Schulungsformate im Zuge der Corona-Pandemie verstärkt digital stattfinden und dadurch auf einen kürzeren Zeitraum reduziert werden. Daher haben wir sowohl den Zielwert als auch die Grundlage angepasst. Als Berechnungsgrundlage wird der Fortbildungsaufwand in Relation zum Personalaufwand berechnet. Als Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe, wird das Ziel formuliert, über dem Durchschnitt des vom Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (AVR) berechneten Wertes zu liegen. Für das Jahr 2023 konnte das Ziel nicht erreicht werden, da die Quote bei der BIB mit 1,99% unter der vom AVR berichteten Quote von 2.20% liegt.

FAIR **BANKING** in der Beziehung zu unseren Mitarbeitenden bedeutet für uns, nicht nur in die Weiterbildung zu investieren, sondern auch in die „Menschen“. So bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diverse Leistungen, die über das „Übliche“ hinausgehen. „Mens sana in corpore sano“ – ein gesunder Geist wohnt in einem gesunden Körper – nach diesem Ausspruch gestalten wir diese weiteren Leistungen:

- Die BIB beteiligt sich an den Kosten eines Mittagessens. Hierfür können die Mitarbeitenden zwischen verschiedenen Angeboten wählen.
- Zusätzlich können sich die Beschäftigten täglich in unserer Mitarbeiterküche mit frischem Obst versorgen.
- Da unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit überwiegend im Sitzen verrichten, investieren wir zum Beispiel in ergonomisch verbesserte Ausstattung wie Bürostühle oder höhenverstellbare Schreibtische.
- Um der typischen Bürokrankheit Rückenschmerzen zu begegnen, haben die Mitarbeitenden der BIB gegen eine kleine Kostenbeteiligung die Möglichkeit, eine Rückenmassage in Anspruch zu nehmen, die zweimal pro Woche in den Räumen der Bank angeboten wird.
- Mit dem Zentrum für Präventionsdiagnostik „Body-Guard“ am Elisabeth-Krankenhaus in Essen haben wir eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die es allen Mitarbeitenden erlaubt, ab einem Alter von 35

Jahren regelmäßig einen Gesundheits-Check zu absolvieren.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Berichtsjahr gab es folgende 9 arbeitsbedingte Verletzungen:

- 2 Wegeunfälle (1x Auto, 1x Fußweg zum ÖPNV)
- 1 Sturz/Ausrutschen am Arbeitsplatz
- 2 Stoßen an Einrichtung/Arbeitsmittel

Arten der Verletzungen:

- Schnittwunden an den Händen
- Prellungen/Bluterguss
- Schürfwunden

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die BIB hat ihren Geschäftssitz in Deutschland. Damit unterliegt sie den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen. Unsere Geschäftsstrategie des FAIR **BANKING** beziehen wir nicht nur auf den Umgang mit Kunden, Partnern und Gesellschaft, sondern auch auf unsere Mitarbeitenden. Dazu gehört

selbstverständlich auch, die geltenden Gesetze einzuhalten. Zudem können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Anregungen und Beschwerden über verschiedene Wege äußern: im direkten Dialog mit der Führungskraft, über den Betriebsrat, die Mitarbeiter der Personalabteilung oder unmittelbar bei den Vorstandsmitgliedern. In unserer Personalplanung berücksichtigen wir weitest möglich die Wünsche an Umfang und Lage der Arbeitszeit, speziell bei den Müttern und Vätern, die aus der Elternzeit zurückkehren. Nachwuchsförderung und Nachfolgeplanung sind für uns selbstverständlich. Neben fachbezogener Weiterbildung ermöglichen wir zum Beispiel jüngeren Mitarbeitenden mit Potential die Teilnahme am Förderkreis der Genoakademie, bei dem es um die Entwicklung persönlicher Kompetenzen geht. Auch Wünsche nach nebenberuflichen Studiengängen begleiten wir positiv.

Der Arbeitssicherheits-Ausschuss, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind, trifft sich quartalsweise. Die Entscheidung für entsprechende Maßnahmen liegt beim Arbeitgeber. Die Arbeitnehmer aus den Fachabteilungen haben eine beratende Funktion. Unterstützt wird der Ausschuss über den AMD TÜV Rheinland.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

- i) w: 926,40 Stunden, m: 1.502,81 Stunden
- ii) es existiert nur eine Angestelltenkategorie

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. i) w: 29%, m: 71% ii) über 50: 100%

b) i) w: 49,70%, m: 50,30%, ii) unter 30: 17,96%, 30-50: 50,30%, über 50: 31,74%

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum gab es keine Diskriminierungsvorfälle.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

In der Strategie der Bank ist der faire Umgang mit Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Zivilgesellschaft, künftigen Generationen und der Umwelt festgehalten. Dabei sind auch die Menschenrechte und Arbeitsnormen enthalten, auch wenn diese nicht explizit benannt sind.

Bei den Eigenanlagen berücksichtigt die BIB Menschenrechte und Arbeitsnormen über die festgelegten Nachhaltigkeitskriterien. Hierzu gehören auch der Ausschluss von Unternehmen und Staaten, die in schwere Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverstöße involviert sind.

Für jede Assetklasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden Anlageprodukte an, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen. Zu diesen gehören auch hier die Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsnormen. Für die von der BIB gemanagten Mikrofinanzfonds haben wir eine Nachhaltigkeitsrichtlinie definiert. Hier ist der Ausschluss von Investitionen in Mikrofinanzinstitute festgehalten, die gegen Menschenrechte oder Arbeitsnormen verstoßen. Überprüft wird die Einhaltung der Kriterien u.a. im Rahmen von vor Ort Besuchen der Mikrofinanzinstitute und deren Kundinnen und Kunden.

Die BIB beschäftigt nahezu ausschließlich in Deutschland Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hält sich an alle Gesetze und Vorschriften, sodass die Menschenrechte und Arbeitsnormen eingehalten werden. Für die Mitarbeitenden, die mit einem Dienstsitz im Ausland für die BIB tätig sind, werden die Arbeits- und Sozialgesetze des jeweiligen Dienstsitzlandes berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Grundsätze, die für die in Deutschland tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten, auch für diese Kolleginnen und Kollegen umgesetzt.

Da die BIB als Dienstleister keine „Lieferkette“ im engeren Sinne hat wie z.B. ein produzierendes Unternehmen, spielt das Thema „Zulieferer“ nur eine untergeordnete Rolle, wodurch wir kein wesentliches Risiko in diesem Bereich sehen. Soweit möglich achten wir auf verantwortungsbewusste Fertigung und Materialien. Da wir überwiegend auf Lieferanten aus der Region setzen, die der deutschen Gesetzgebung unterliegen, ist davon auszugehen, dass die

Menschenrechte und Kernarbeitsnormen grundsätzlich eingehalten werden. Vor Ort erfolgt eine gewisse Kontrolle über den zwischenmenschlichen Kontakt, sodass mögliche Missstände z.B. beim Arbeitsschutz erkannt und angesprochen werden können. Von unserer Reinigungsfirma haben wir eine Bestätigung vorliegen, dass die gesetzlichen Vorschriften – speziell die Einhaltung des Mindestlohnes – umgesetzt werden. Unsere Kooperationspartner aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe haben sich auf die Einhaltung anerkannter internationaler Standards verpflichtet, zu denen auch die Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsnormen gehört.

Bei den beschriebenen Themenbereichen steht die Einhaltung der gesetzlichen oder internen Vorgaben im Fokus, sodass keine darüber hinausgehenden Ziele definiert sind. Die Vorgaben wurden in der Vergangenheit eingehalten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die in Kriterium 17 beschriebenen Vorgaben gelten für 100% der Eigenanlagen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die einzige Betriebsstätte der BIB befindet sich in Essen. Es werden alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten, sodass auch von der Einhaltung der Menschenrechte ausgegangen werden kann. Eine separate Prüfung der

Einhaltung der Menschenrechte erfolgt nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Alle neuen Lieferanten wurden anhand von sozialen Kriterien bewertet.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Grundsätzlich wird bei der Zusammenarbeit mit allen unseren Lieferanten geprüft, ob deren Ausrichtung zur Strategie der BIB passt. Dies geschieht bei neuen Partnern z.B. über eine Internetrecherche und ein persönliches Gespräch. Sowohl bei den neuen wie auch bestehenden Lieferantenverbindungen erfolgt, wie in Kriterium 17 erläutert eine gewisse Kontrolle über die zwischenmenschlichen Kontakte vor Ort.

Es liegen keine Erkenntnisse über negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette vor.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die BIB übt ihr Engagement auf verschiedenen Wegen aus. Zunächst ist unser Geschäftsmodell darauf ausgerichtet, unsere Kunden, zu denen u.a. Krankenhäuser, Stiftungen, gemeinnützige NGOs, Wohnungsbauunternehmen, Alten- und Behinderteneinrichtungen oder Versorgungswerke und Privatkunden gehören, durch fair gestaltete Bankdienstleistungen und Produkte zu fördern. So unterstützen wir durch unsere Kreditvergabe diese Kunden bei der Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Geschäftszwecke.

Die BIB hat aber auch 2004 eine eigene Stiftung gegründet – die "BIB FAIR BANKING-Stiftung". Diese engagiert sich wie die BIB für die Kirche und die Menschen durch Förderung kirchlicher und caritativer Einrichtungen und Projekte. Gleichzeitig lädt sie andere ein, durch Zustiftungen oder die Gründung unselbstständiger Stiftungen unter dem Dach der BIB FAIR BANKING-Stiftung, dies mitzutun.

Jährlichen werden so rund 400.000 Euro für gemeinnützige Zwecke ausgeschüttet. Das Spektrum reicht hier von Anschaffungen für Schulen bei der Anschaffung ihrer digitalen Ausstattung, Integrationsprojekte für ausländische Jugendliche oder Ausstattung von Gemeinschaftsräumen in einem Obdachlosen-Wohnprojekt.

Neben den Spenden durch unserer BIB FAIR BANKING-Stiftung, fördert die Bank auch weitere gesellschaftliche Projekte über Sponsoring-Maßnahmen. Hierzu zählt u.a. die Förderung des Essener Umweltpreises mit 10.000 EUR. Beim Essener Umweltpreis werden Maßnahmen und Projekte prämiert, die gezielt die Nachhaltigkeit und das Wissen um Umwelt- und Klimaschutz fördern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Werte können dem Geschäftsbericht 2023 der BIB auf S. 2 und 72 ff. entnommen werden <https://www.bibessen.de/wir-fuer-sie/presse/publikationen/geschaeftsbericht.html>.

Auszug:

Betriebsergebnis nach Steuern: 38,453 Mio. EUR

Steuern: -14,506 Mio EUR

Personalaufwand: 14,854 Mio. EUR

Andere Verwaltungsaufwendungen: 15,599 Mio. EUR

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die BIB ist von einer Vielzahl an Regulierungen betroffen.

Direkten Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren nehmen wir nicht.

Indirekt werden unsere Interessen über die Mitgliedschaft im Genoverband e.V., dem Arbeitgeberverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (AVR) sowie im Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) vertreten. Diese Verbände nehmen Stellung zu Gesetzesinitiativen oder regulatorischen Vorhaben, um die Interessen der Volks- und Raiffeisenbanken zu bündeln und in die Prozesse einzubringen. Zum Teil werden die Eingaben mit anderen Bankenverbänden abgestimmt.

Unsere Mitgliedschaften in „Nachhaltigkeits-Netzwerken“ wie dem Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG), dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) oder dem Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage (CRIC) nutzen wir für den Austausch mit anderen an Nachhaltigkeit interessierten Unternehmen und der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Über die Vereine werden teilweise Stellungnahmen zu Konsultationen von gesetzlichen Vorgaben im Nachhaltigkeitsbereich erarbeitet, bei denen die BIB mitarbeitet.

Weitere Mitgliedschaften bestehen in folgenden Verbänden:

- Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen (IHK)
- Pro Ruhrgebiet e.V.
- Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.
- bku - Bund katholischer Unternehmer e.V.
- Initiativkreis Ruhr GmbH

Bei den Mitgliedsbeiträgen zu diesen Vereinen und Verbänden handelt es sich um keine wesentlichen Zahlungen in Relation zum Geschäftsergebnis.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die BIB hat keine Spenden an politische Parteien geleistet.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der BIB arbeiten auf der Grundlage von Geschäftsordnungen, die die Zusammenarbeit und Verantwortung untereinander, mit dem Aufsichtsrat und im Geschäftsverkehr mit Dritten regeln. Die Einhaltung dieser Geschäftsordnungen wird regelmäßig durch Prüfungshandlungen der Internen Revision der BIB sowie die externe Prüfung durch den gesetzlichen Prüfungsverband Genoverband e.V. nachgehalten.

Im Geschäftsverkehr mit unseren Kunden handeln die Mitarbeiter der BIB auf der Basis der Satzung und internen Anweisungen zur Geschäftsabwicklung. In Bezug auf das Kerngeschäft der BIB regeln Kompetenzkataloge die Vorgehensweise und Vollmachten bei der Konditionsgestaltung. Es gibt zudem klare Vollmachtregelungen für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen an Handwerker oder Lieferanten.

Zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten, welche wesentliche Risiken im Bankbetrieb darstellen können, beschreitet die BIB verschiedene

Wege. Als Grundlage dienen der IDW Standard RS HFA 33 (Anhangangaben nach §§ 285 Nr. 21, 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen) und der IDW Prüfungsstandard IDW PS 255 (Beziehungen zu nahe stehenden Personen im Rahmen der Abschlussprüfung), die in den internen Prüfungen als Grundlage dienen. Gleichzeitig hat die BIB ein internes Kontrollsystem eingerichtet, durch das Fälle von Korruption verhindert oder regelt, wie mit Interessenkonflikten umzugehen ist.

Die Mitarbeiter und Führungskräfte der BIB werden durch Veröffentlichung in den Organisationshandbüchern und in internen Meetings für das Thema Compliance informiert und sensibilisiert. Darüber hinaus finden Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Sensibilisierung statt. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Bank ist der Vorstand. Vereinzelt werden Complianceaufgaben ausgelagert (u.a. Betrugs- und Geldwäscheprävention, WpHG-Compliance, Datenschutz, Hinweisgebersystem), welche über einen bankinternen Ansprechpartner in die Bank integriert werden.

Bislang sind in der über 50-jährigen Geschichte der BIB keine Fälle von Korruption vorgekommen.

Maßgeblich dafür verantwortlich sind die gelebte Unternehmenskultur, die auf einer guten Mischung von Vertrauen und Kontrolle basiert wie auch die ergriffenen Maßnahmen und Richtlinien.

Ziel der BIB ist ein fairer Umgang mit Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern. Darauf ist die Geschäftsstrategie ausgerichtet. Neue Entwicklungen im Bereich Korruptionsprävention beobachtet die BIB und integriert sie bei Bedarf in ihre internen Arbeitsabläufe.

Bei den beschriebenen Themenbereichen steht die Einhaltung der gesetzlichen oder internen Vorgaben im Fokus, sodass keine darüber hinausgehenden Ziele definiert sind. Die Vorgaben wurden in der Vergangenheit eingehalten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die BIB hat nur eine Betriebsstätte. Hier werden die in Kriterium 20 erläuterten Maßnahmen durchgeführt, um mögliche Korruptionsrisiken zu vermeiden. Im Berichtszeitraum wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es kam zu keinen Korruptionsvorfällen.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden keine Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.